Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 24.03.2015
Ltg.-**622/A-3/59-2015**
Vk-Ausschuss

Antrag

der Abgeordneten **Königsberger, Waldhäusl, Landbauer, Ing. Huber, Dr. Krismer-Huber** und **Enzinger**

betreffend: **Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit bei Kindertransporten**

Der § 106 KFG 1967 regelt die Beförderung von Personen im Kraftfahrlinienverkehr, als auch im Gelegenheitsverkehr. Neben dem Kraftfahrlinienverkehr werden in Österreich zum Schülertransport im Gelegenheitsverkehr rd. 4.000 Fahrzeuge eingesetzt, die wöchentlich ca. 1,9 Millionen km zurücklegen. Lt. Kuratorium für Verkehrssicherheit ereignen sich bei Schülertransporten in Österreich jährlich rd. 30 Verkehrsunfälle mit durchschnittlich 40 verletzten Kindern. Dazu kommt es noch häufig zu „Beinaheunfällen“ und gefährlichen Situationen – eine umfassende Befragung des KFV von 7–14-Jährigen ergab, dass über 31 Prozent bereits mindestens eine Vollbremsung erlebt haben.

Die Sicherheit der Kinder im Straßenverkehr ist oberstes Gebot. Im Interesse der Schüler und Kindergartenkinder muss es daher Ziel sein, durch bedarfsgerechte Reformen Verbesserungen bei den Transporten im Kraftfahrlinien- und Gelegenheitsverkehr zu schaffen.

Es ist höchst an der Zeit, im Kraftfahrlinienverkehr die Zählregel 3:2, die für Kinder unter 14 Jahren gilt, analog zum Gelegenheitsverkehr abzuschaffen. Um zukünftig für jedes Kind einen sicheren Sitzplatz zu gewährleisten, als auch hoffnungslos überfüllte Busse zu vermeiden, ist somit jedes Kind als eine Person zu zählen.

Ebenso ist die im § 106/5 KFG normierte Ausnahme der Kindersicherungspflicht aufzuheben. Diese ist gesetzlich nur insoweit vorgeschrieben, dass geeignete Sicherungsvorrichtungen und Rückhalteeinrichtungen nur dann benützt werden müssen, **wenn solche auch vorhanden sind.** Hier ist die gesetzliche Regelung zu implementieren, dass für jedes beförderte Kind auch eine geeignete Rückhalte- oder Sicherheitsvorrichtung vorhanden sein muss.

Anträge zur Änderung der Zählregel wurden im Jahr 2010 und 2014 auch im OÖ Landtag einstimmig beschlossen. Ebenso hat der NÖ Landtag 2011 einen Antrag zur gesetzlichen Vorschreibung von Sicherungs- und Rückhalteeinrichtungen im Gelegenheitsverkehr einstimmig beschlossen.

Alle diese Anträge der Landtage, sowie Unterschriftenaktionen von Elternvereinen in mehreren Bundesländern mit zig-tausend Befürwortern sind an den jeweiligen Verkehrsministern bisher ergebnislos abgeprallt. Obwohl es sich um ein Bundesgesetz handelt, gibt es lediglich ein Zugeständnis des derzeitigen Verkehrsministers, dieses Thema bei der nächsten Konferenz der Verkehrslandesräte thematisieren zu wollen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1) „Die Landesregierung wird beauftragt, bei der Bundesregierung, insbesondere beim Verkehrsminister, im Sinne der Antragsbegründung eine Verbesserung der Sicherheit von Kindern bei Schülertransporten und eine diesbezügliche gesetzliche Anpassung einzufordern.
2) Der Verkehrslandesrat wird aufgefordert, bei der nächsten Länderkonferenz eine Änderung der Zählregel im Kraftfahrlinienverkehr, als auch die verpflichtende Installation von geeigneten Sicherheitsvorrichtungen und Rückhalteeinrichtungen bei Schüler- und Kindergartenkindertransporten im Gelegenheitsverkehr einzufordern.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Verkehrsausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 16. April 2015 möglich ist.